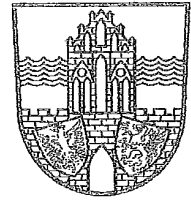


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Untere Wasserbehörde



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 101 17281 Prenzlau
Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Wasser- und Bodenverband
"Weise"

Schwedter Str. 31

16306 Passow

Amt:	Umweltamt
Auskunft erteilt:	Herr Schmidt/Ro
Telefon-Durchwahl:	03984 70 4668
Aktenzeichen:	NG-77/96
Datum:	04.03.1997

1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis Reg.-Nr. NG-77/96 Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Galleriegraben und Einleitung in die Ho-Fri-Wa

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes -Wasserhaus-
haltsgesetz (WHG) - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. Nov. 1996
(BGBl. I S. 1695) in Verbindung mit Punkt 6.3 der NG-77/96 erfolgt folgende Ergän-
zung:

1. Art und Umfang der Gewässerbenutzung

Setzen von 5 Stück Grundwasserbeobachtungsrohre zur Kontrolle
der Grundwasserstände. Eine Entnahme von Grundwasser erfolgt
nicht.

2. Zweck der Gewässerbenutzung

Betriebung des Schöpfwerkes in Abhängigkeit der Grundwasser-
stände in den 5 Grundwasserbeobachtungsrohren.

3. Örtliche Lage der Beobachtungsrohre

Gewässer: Grundwasser
Gemeinde: Schwedt
Landkreis: Uckermark
Land: Brandenburg
Meßtbl.-Nr.: 0610-4-3 (N33-101-D-c)
Pegel 1 bis 5 im Bereich der Kleingartenanlage Schloßwiesenpolder,
Schwedt

Konto der Kreisverwaltung

Kreissparkasse Prenzlau
(BLZ 170 560 80)
Kto-Nr.: 3424001391

Telefon-Vermittlung Telefax

(0 39 84) 700 (0 39 84) 70 1399

Sprechzeiten

Mo.u.Do.: 8.00 bis 12.00 Uhr
Di.: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 bis 11.00 Uhr

4. Dem Antrag lagen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

- Anzeige zum Setzen von 5 Stück Grundwasserbeobachtungsrohre in der Kleingartenanlage in der Schloßwiesenspolder Schwedt vom 14.01.1997 einschließlich Standortkarte.
- Schreiben vom 17.02.1997 mit Zustimmung des ZOWA und Aussagen zu den Ausbaudaten der Beobachtungsrohre einschließlich Aussagen zur Sicherungsvorkehrung.

Auflagen:

- Die 5 Pegel sind monatlich mindestens 1mal zu kontrollieren.
- Die durchgeführten Kontrollen sind in einem Kontrollbuch zu dokumentieren. Besonderheiten sind zu erfassen, mögliche Grundwassergefährdungen sind der unteren Wasserbehörde und dem Wasserversorger umgehend zu melden.
- Das Kontrollbuch ist mindestens 5 Jahre aufzuheben.

Alle anderen Punkte sowie Bedingungen und Auflagen behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Dieser 1. Nachtrag ist Bestandteil der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 25.09.1996.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen 1. Nachtrag zur wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

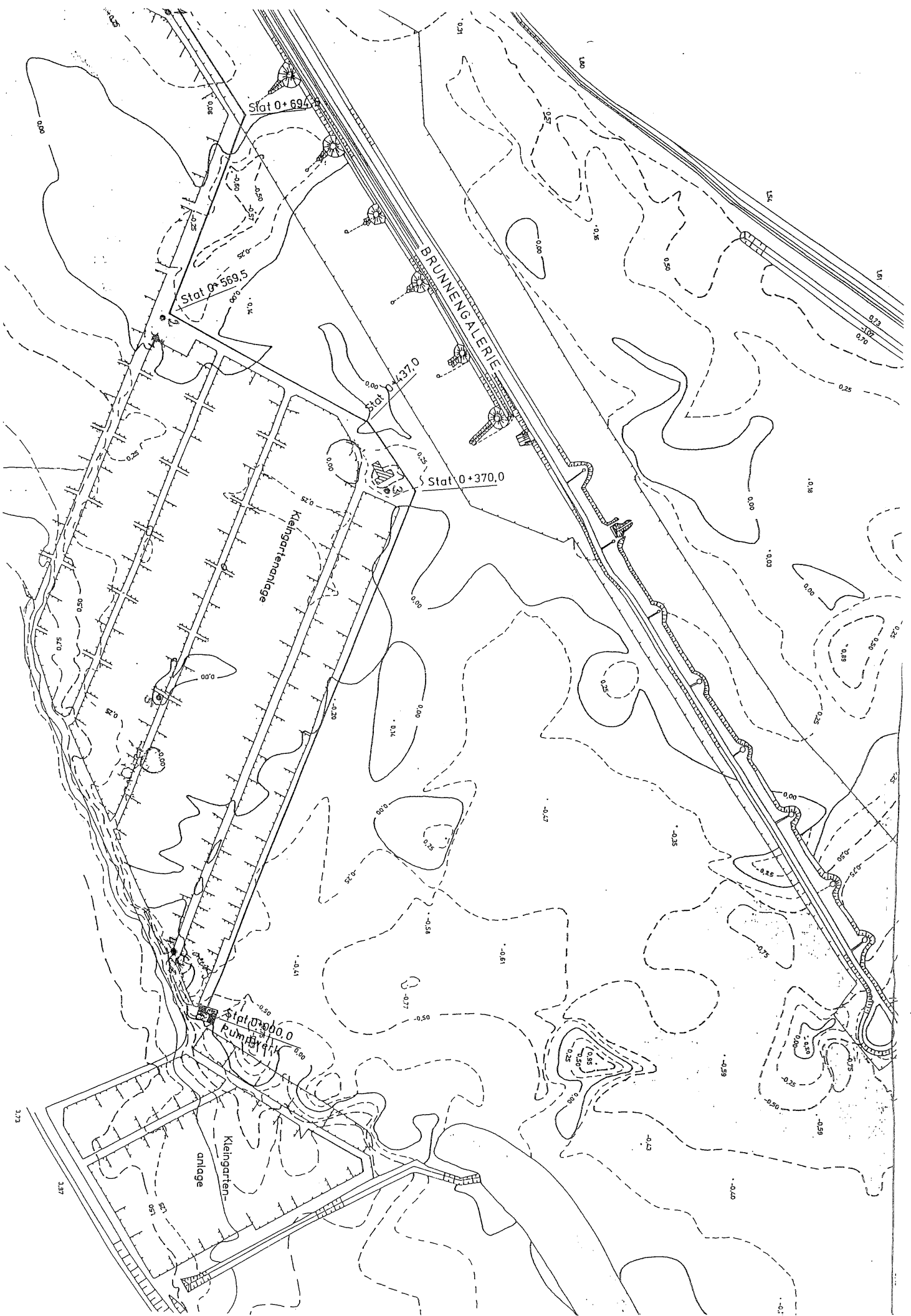
Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Staufenbiel
Staufenbiel
Sachgebietsleiter

Joh
04.3.97

Zufügen mit Tonelernist WVB Wäre abgelehnt



3.73

3.87

Kleingarten-
anlage

Stat 0+000,0
Pumpstation

Stat 0+437,0

Stat 0+370,0

Stat 0+569,5

Stat 0+694,0

BRUNNENGALERIE

Kleingarten-
anlage

Kleingarten-
anlage